



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Erwitte.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

U.-B. 2. 665 S. 293, Nr. 28, nach Aldenmelderke in Vrilinehusen, Alten Melrich, verweisen oder noch weiter südöstlich nach Rütthen in die Nachbarschaft von Drever hin.

Sicherer tritt bei Rütthen Königsbesitz hervor. Heinrich II. schenkt 1020, Febr. 19, der von dem Bischof Meinwerk von Paderborn gegründeten Abtei *quandam nostri juris curtem, Triburi nominatam, in pago Saxonico Westfala sitam in comitatu Hermannii comitis mit allem Zubehör, auch solchem census, welche sie ihm zahlten, Mühlen u. s. w.*¹⁾. Der Ort Triburi ist wohl sicher Drever.

Eine zweite Schenkungsurkunde König Conrads II. an Bischof Meinwerk dagegen von 1031, Jan. 20, betrifft *praedia, que habuerunt Bernhart et soror ejus Hazecka in locis Alflaan et Etlinun sita in pago Paderga in comitatu Amulungi*. Sie sind dem Kaiser nach Erbrecht²⁾ übertragen. Effeln also zwischen Alten Melrich und Drever, und Etteln, 10 km südlich von Paderborn, sind bei der Feststellung von älterem Königsgute nicht mit heranzuziehen.

Erwitte.

Weiter nach Osten, 17 km von Soest, durchschneidet der Hellweg den Königshof Erwitte. Conrad II. schenkt 1027, April 7³⁾, *quandam curtem nomine Erwitte ad nostrum imperiale jus pertinentem in pago Engere in comitatu autem Marcwardi sitam mit allen Pertinenzien cum bonis et mercato eciam, que apud eandem curtem solet haberi, und allen Nutzungen der Paderborner Kirche*. Erwitte war mehrfach Aufenthalt der Könige gewesen. Heinrich I. urkundete 935, Mai 9, in Arveite⁴⁾, Otto I. 976, Nov. 7, Arvita⁵⁾, Otto III. 989, Febr. 9⁶⁾, Heinrich II. 1002, Aug. 12, Arvitdi⁷⁾.

¹⁾ Wilmans-Philippi II 154.

²⁾ Ebd. II 174 *imperiali jure hereditatis (concessis)*.

³⁾ Ebd. II 169.

⁴⁾ Ebd. II 63.

⁵⁾ Ebd. II 98.

⁶⁾ Ebd. II 108.

⁷⁾ Ebd. II 123.

Die Gleichartigkeit mit dem Reichshofe Dortmund als Aufenthaltsort der Könige springt in die Augen.

Böckenförde.

5 km östlich von Erwitte wird durch den alten Hellweg, der sich hier etwa einen Kilometer nördlich von der heutigen Chaussee hinzieht¹⁾, Böckenförde durchschnitten. Heinrich II. schenkte Bockenevorde dem Stifte Paderborn, wie Thietmar²⁾ berichtet, zur Sühne von Excessen, die Heinrichs Gefolge 1002 in Paderborn begangen hatte. Die erhaltene Schenkungsurkunde³⁾ 1005, Dkt. 24, zeigt jedoch, daß es sich dabei um ein predium handelt, welches dem Könige von seinem Kaplan Meginwart übergeben war. Als altes Königsgut kann demnach Böckenförde nicht angesehen werden.

Geseke.

Weiter nach Osten in einer Entfernung von 14 km von Erwitte folgt Geseke, wo wir ebenfalls königlichen Besitz wahrscheinlich machen können. Geseke war ein von dem Grafen Hahold unter der Bedingung begründetes Frauenstift, daß die Aebtissin stets nur aus der Familie Hahold's genommen werden solle, und daß das Gericht und Vogtei von Hahold und dessen Descendenten besetzt werden solle. Unter diesen Bedingungen hatte Hahold den Grund und Boden des Stiftes, 10 Hufen, sein Bruder Bruno 4 Hufen, ein zweiter Bruder Friedrich 1 Hufe, und die Schwester Wichburg, die erste Aebtissin, 6 Hufen in 6 verschiedenen Orten hergegeben. Die Stiftung war dann durch König Otto I. 952, Dkt. 26, bestätigt worden⁴⁾. Nun ist dieser Hahold vorher von dem Könige Otto I. mehrfach mit Königsgut ausgestattet. Die Schenkungsurkunde darüber von

¹⁾ So eingezeichnet in der Karte 105 der Meymann'schen Specialkarten, während er auf 104 fehlt.

²⁾ Thietmar, Chron. V 11. Mon. Germ. Ss. 3. 796.

³⁾ Wilmans-Philippi II 131.

⁴⁾ Ebd. II 79.